

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HRA/216/2021 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 30.04.2021 Wiedervorlage:
1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf	
HBA/SG Rechtsamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 14.06.2021 Ausschuss für Ordnung und Umwelt Ö 04.08.2021 Gemeindevertretung Broderstorf	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Durch die Anlegung einer neuen Urnengrab-Gemeinschaftsanlage mit Namensstele auf dem Friedhof im OT Pastow wurden Anfang des Jahres 2021 die Gebühren für beide Friedhöfe neu kalkuliert und aufgrund des Alters der damaligen Friedhofsgebührensatzung aus dem Jahr 2003 eine Neufassung beschlossen.

In der Kalkulation waren allerdings die Kosten für die Umrandung der Urnengrab-Gemeinschaftsanlage noch nicht enthalten. Sie konnten vom Unternehmer noch nicht in korrekter Höhe angegeben werden. Dabei war es nicht möglich, bereits zu erkennen, ob sich diese Kosten überhaupt auf die Ergebnisse der Kalkulation niederschlagen würden oder vernachlässigbar wären. Die Zeit drängte, da die Satzung rückwirkend ab dem 01.01.2021 gelten sollte, um dem Fachamt eine überschaubare, einheitliche Jahresabrechnung hinsichtlich Nutzung und Unterhaltung auf beiden Friedhöfen zu ermöglichen.

Letztendlich bewirkt die Zufügung der tatsächlichen Kosten der Umrandung in Höhe von 1.560,98 Euro zu den kalkulatorischen Kosten und Abschreibungen für die Urnengrab-Gemeinschaftsanlage immerhin eine Erhöhung der Gebühren im Bereich der Nutzung im Rahmen zwischen 0,60 € und 3,- € und sind damit nicht vernachlässigbar.

Die sich ergebenden Änderungen sind in den Unterlagen zur besseren Erkennbarkeit in rot gehalten.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf billigt in ihrer Sitzung am 04.08.2021 die vorliegende Gebührenkalkulation zur 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf für den Friedhof im Ortsteil Pastow.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.08.2021 die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung ergaben sich folgende finanzielle Auswirkungen:
Es sind aufgrund der durchschnittlichen Zahlen an Beerdigungen innerhalb der vergangenen Jahre unter Betrachtung dessen, dass zumeist kleine Urnengräber oder eine Belegung in den anonymen Urnengrab-Gemeinschaftsanlagen gewählt werden, und unter Zugrundelegung der neuen Gebühren für die laufende Unterhaltung Erträge in Höhe von ca. 14.500,- Euro auf den Produktkonten 55300.4322400 (Entgelte für das Bestattungswesen), 55300.4322401 (Entgelte für das Bestattungswesen – Benutzung Feierhalle), 55300.4322402 (Entgelte für das Bestattungswesen – Beräumung), 55300.4312000 (Gebühren für die Erteilung von Bescheiden), 55300.4325000 (Laufende Grabnutzungsentgelte), im Teilhaushalt 2 pro Jahr zu erwarten.

Diese Erträge werden aufgrund der Tatsache, dass vor allem Urnengräber in der anonymen Urnengrab-Gemeinschaftsanlage neu belegt werden, die aufgrund ihrer geringen Größe gar nicht von der Erhöhung betroffen sind, nur unwesentlich höher werden.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Anlagen:

- Gebührenkalkulation zum Friedhof im OT Pastow
- Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) i. V. m. § 27 der Friedhofsatzung der Gemeinde Broderstorf jeweils in der derzeit geltenden Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung

Der Absatz 1 des § 3 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf vom 17.02.2021 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Es gilt folgender Gebührentarif für den kommunalen Friedhof im Ortsteil Pastow:

Nr.	Gebührentatbestand	Gebührenmaßstab	Gebührensatz
1	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstelle	je Erdwahlgrabstelle Nutzungsdauer: 25 Jahre	278,50 EUR einmalig
		je Doppelerdwahlgrabstelle Nutzungsdauer: 25 Jahre	556,25 EUR einmalig
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstelle	je Erdwahlgrabstelle pro Jahr	11,14 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle pro Jahr	22,25 EUR
2	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle	je kleine Urnengrabstelle (0,8m x 1,4m) Nutzungsdauer: 20 Jahre	79,80 EUR einmalig
		je große Urnengrabstelle (1,4m x 1,4m) Nutzungsdauer: 20 Jahre	139,60 EUR einmalig
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle	kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	3,99 EUR
		große Urnengrabstelle – pro Jahr	6,98 EUR
3	Unterhaltung des Friedhofes	je Erdwahlgrabstelle – pro Jahr	15,18 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle – pro Jahr	30,31 EUR
		je kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	5,43 EUR
		je große Urnengrabstelle – pro Jahr	9,51 EUR
4	Gebühr für die Flächenpflege wegen begründeter Aufgabe vor Ablauf der Ruhezeit	je Erdwahlgrabstelle – pro Jahr	15,18 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle – pro Jahr	30,31 EUR
		je kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	5,43 EUR
		je große Urnengrabstelle – pro Jahr	9,51 EUR
5	Beräumung eines Grabmals	klein (bis 0,5m Breite x 0,7m Länge)	87,00 EUR
		groß (ab 0,5m Breite x 0,7m Länge)	116,00 EUR
6	Benutzung der Feierhalle für die Abhaltung einer Trauerfeier	einmalig	170,00 EUR
7	Belegung der Urnengrab-Gemeinschaftsanlage mit Namensstele	einmalig, Nutzungsdauer 20 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit	67,20 EUR
Verwaltungsgebühren			
8	Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde	je Graburkunde	23,10 EUR
9	Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales	je Grabmal	7,70 EUR
10	Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit	für 5 Jahre	57,75 EUR
		einmalig	11,55 EUR

Für Verstorbene bis zu 6 Jahren wird die Gebühr unter 1 und 2 zur Hälfte erhoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Broderstorf,

Monika Elgeti
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Broderstorf,

Monika Elgeti
Bürgermeisterin

zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf**Friedhof in Pastow**

Die Gebührenkalkulation erfolgt im Zusammenhang mit der Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Diese ist gemäß § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) zur Erhebung einer Gebühr unabdingbar.

Benutzungsgebühren sind zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend von einzelnen Personen oder Personengruppen in Anspruch genommen wird gemäß § 6 Abs. 1 KAG M-V. Diese sollen die voraussichtlichen Kosten decken, nicht aber überschreiten.

Kosten im Sinne des Gesetzes sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis des wertmäßigen Kostenbegriffs ansatzfähigen Kosten. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommenen Fremdleistungen sowie Abschreibungen nach § 6 Abs. 2 a KAG M-V und eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals nach § 6 Abs. 2 b KAG M-V.

Aus Gründen des öffentlichen Interesses kann von einer Kostendeckung abgesehen werden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 KAG M-V.

Kostenarten:Personalkosten:

Die Personalkosten unterteilen sich in die Kosten für die Verwaltung (Sachbearbeiterin Friedhof) und die Personalkosten für die Friedhofsarbeiterin, die den Friedhof instandhält und die Beisetzungen vor- und nachbereitet.

I. Verwaltung

Sachkosten Büroarbeitsplatz (lt. KGSt-Bericht 2015)	9.700,00 €
Brutto-Personalkosten (E 6, St.-Nr. 18 – 2021, 40 h Woche)	55.259,82 €
20 % Verwaltungsgemeinkosten	11.051,96 €
Gesamtkosten des Arbeitsplatzes pro Jahr	76.011,78 €
APK je Stunde bei 206 Arbeitstagen im Jahr	46,12 €
APK je Minute	0,77 €

II. Friedhofsarbeiterin

Die Friedhofsarbeiterin wird im Jahre 2021 30 Stunden pro Woche, dabei zwanzig Stunden pro Woche auf dem Friedhof in Pastow, tätig sein. Zu ihren Aufgaben zählen vorrangig die Pflege der Wege, der Seitenrabatten und der Hecken sowie Bäume, zudem die Handmähd mit dem Freischneider auf ungenutzten Gräbern und die Reinigung der Feierhalle.

Brutto-Personalkosten	24.875,08 €
20 % Verwaltungsgemeinkosten	4.975,02 €
Gesamtkosten des Arbeitsplatzes pro Jahr	29.850,10 €
APK je Stunde	24,15 €
APK je Minute	0,40 €

Sachkosten:

Alle aufgetretenen Sachkosten wurden angesetzt (siehe Anlage „Betriebsabrechnungsbögen 2017 – 2020“).

Abschreibungen:

- I. Im Dezember 2011 wurde die neue **Trauerhalle** in Betrieb genommen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich auf 171.908,92 EUR. Die Nutzungsdauer beträgt 80 Jahre. Bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsbetrag in Höhe von 2.148,86 EUR abzüglich der geförderten Sonderposten von jährlich 107,92 EUR. Der bereinigte Abschreibungsbetrag beträgt **2.040,94 EUR** jährlich.
- II. Im Zuge der Errichtung der Trauerhalle wurde auch eine neue **Klärgrube** gebaut. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich bei Inbetriebnahme im November 2011 auf 2.573,01 EUR. Bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren beläuft sich der jährliche Abschreibungsbetrag bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode auf **128,65 EUR**.
- III. Im November 2011 wurde eine **anonyme Urnengrab-Gemeinschaftsanlage** auf der rechten unteren Seite des Grabfeldes 1 eingerichtet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 13.726,00 EUR. Unter Beachtung der Nutzungsdauer von 35 Jahren beträgt der jährliche Abschreibungsbetrag **392,17 EUR**.
- IV. Ebenfalls im November 2011 wurde die gesamte **Außenanlage** des Friedhofes instandgesetzt. Dies beinhaltete unter anderem Pflasterarbeiten, das Verlegen von Abwasserleitungen, die Herstellung von Sickergruben, das Ansäen von Rasen, das Setzen von Gehwegefassungen, die Erneuerung der Wege und das Anpflanzen von Gewächsen. Die Anschaffungs- und Herstellkosten beliefen sich auf 23.359,38 EUR. Es ergibt sich bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ein jährlicher Abschreibungsbetrag von **667,41 EUR** unter der Berücksichtigung der Nutzungsdauer von 35 Jahren.
- V. Zum Ende des Jahres 2020 wurde eine neue **Urnengrab-Gemeinschaftsanlage mit Namensstele** fertiggestellt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen inklusive der noch anzubringenden Messingplatten für die Gravur der Namen der Verstorbenen auf der Stele **und der Kosten für die Umrandung der Anlage 12.539,19 EUR**. Unter Beachtung der Nutzungsdauer von 35 Jahren **beträgt der jährliche Abschreibungsbetrag 358,26 EUR**.

Kalkulatorische Zinsen:

Der angewandte kalkulatorische Zinssatz beträgt **4,0 Prozent**. Dieser Zinssatz besagt, welcher Zinsertrag bei Anlage des aufgewandten Eigenkapitals voraussichtlich zu erwarten gewesen wäre. Trotz der Wirtschaftskrise und anhaltend niedriger Zinssätze wird allgemein bei kalkulatorischen Zinsen an den 4% festgehalten, weil die Bindung des Eigenkapitals in der Regel, wie auch hier, zu Zeiten hoher Prozentsätze erfolgte und die Dauer der Nutzung über Jahrzehnte angelegt ist.

- I. Das für die Errichtung der **Trauerhalle** aufgewandte Eigenkapital ist gemäß § 6 Abs. 2 b KAG M-V zu verzinsen. Unter Anwendung der Durchschnittswertmethode (§ 6 Abs. 2 b Satz 3 KAG M-V), bei der die Anschaffungs- und Herstellkosten reduziert um die Zuschüsse und halbiert zugrunde gelegt werden, ergibt sich für das Jahr 2021 bei einem kalkulatorischen Zinssatz von **4,0 Prozent** ein kalkulatorischer Zins von **3.265,51 EUR**.
- II. Das aufgewandte Eigenkapital für die **Klärgrube** ist ebenfalls gemäß § 6 Abs. 2 b KAG M-V zu verzinsen. Es ergibt sich ein kalkulatorischer Zins von **51,46 EUR** (Durchschnittswertmethode).
- III. In gleichem Maße ist das aufgewandte Eigenkapital für die Errichtung der **anonymen Urnengrab-Gemeinschaftsanlage** gemäß § 6 Abs. 2 b KAG M-V zu verzinsen. Es ergibt sich ein kalkulatorischer Zins von **274,52 EUR** (Durchschnittswertmethode).
- IV. Das aufgewandte Eigenkapital für die Erneuerung der **Außenanlage** ist ebenso gemäß § 6 Abs. 2 b KAG M-V zu verzinsen. Es errechnet sich ein kalkulatorischer Zins in Höhe von **467,19 EUR** (Durchschnittswertmethode).

- V. Der **Bodenwert** soll laut Kommunalaufsicht ebenfalls in die Berechnungen einfließen. Da für Friedhofsflächen gemäß der Auskunft des Sachbereichs Liegenschaften kein Bodenwert existiert, wird der symbolische Wert von 1 EUR je m² angenommen. Bei einer Friedhofsfläche von 6.324 m² ergeben sich **252,96 EUR** als kalkulatorischer Bodenwert.
- VI. Auch das aufgewandte Eigenkapital für die Errichtung der **Urnengrab-Gemeinschaftsanlage mit Namensstele** ist gemäß § 6 Abs. 2 b KAG M-V zu verzinsen. Es ergibt sich **ein jährlicher kalkulatorischer Zins von 250,78 EUR** (Durchschnittswertmethode).

zu den Kostenstellen:

Die Kosten wurden auf drei Kostenstellen verteilt. Dies sind die Trauerhalle, die Nutzung des Friedhofes und die Unterhaltung des Friedhofes.

Die Personalkosten Sachbearbeiterin Friedhof wurden zu 5 % auf die Kostenstelle Trauerhalle und zu 95 % auf die Kostenstelle Nutzung umgelegt.

Die Personalkosten Friedhofsarbeiterin und die Kosten für die Unfallversicherung wurden zu 5 % auf die Kostenstelle Trauerhalle und zu 95 % auf die Kostenstelle Unterhaltung umgelegt, da dies gemessen an der Größe des Friedhofes dem tatsächlichen Verwaltungs- bzw. Betriebsaufwand entspricht (siehe Anlage „Betriebsabrechnungsbogen 2021“).

Kostenträgerrechnung:

I. Benutzung der Trauerhalle

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten der Trauerhalle betragen 6.880,01 EUR (siehe „Betriebsabrechnungsbogen 2021“, Kostenstelle Trauerhalle). In diesen Kosten sind die Reinigungskosten der Trauerhalle durch den Friedhofsarbeiter bereits enthalten. Es ist durchschnittlich mit 36 Beisetzungen pro Jahr auf dem Friedhof in Pastow und 23 Nutzungen der Trauerhalle zu rechnen, wodurch sich Kosten in Höhe von **299,13 EUR pro Nutzung** ergeben.

II. Nutzung des Friedhofes

Fläche (in m²)

Gesamtfläche	6.324
davon öffentl. Fläche	2.153 (Trauerhalle 127 m ² , Grün 936 m ² , Wege 1.090 m ²)
davon Nutzfläche	4.171

Die durchschnittlichen Jahreskosten für die Nutzung des Friedhofes betragen **14.829,12 EUR** (siehe „Betriebsabrechnungsbogen 2021“, Kostenstelle Nutzung). Die Jahreskosten geteilt durch die Nutzfläche des Friedhofes von 4.171 m² ergeben Nutzungskosten von **3,56 EUR/m²**.

Die Umlegung der Nutzungskosten auf die verschiedenen Grabstellengrößen ergibt folgende Beträge:

	Länge	Breite	Fläche in m ²	Jahres- gebühr	Liegezeit in Jahren	Gebühr je Nutzungs- dauer	Gebühr lt. Neufas- sung z. Vergleich
Einzelgrab	1,25	2,5	3,13	11,14 €	25	278,50 €	277,00
Doppelgrab	2,5	2,5	6,25	22,25 €	25	556,25 €	553,25
Urnengrab klein	0,8	1,4	1,12	3,99 €	20	79,80 €	79,20
Urnengrab groß	1,4	1,4	1,96	6,98 €	20	139,60 €	138,80
Urnengrab-Gemein- schaftsanlage mit Namensstele			0,40	1,42 €	20	28,40 €	28,40

III. Unterhaltung des Friedhofes

Fläche (in m²)

Gesamtfläche	6.324
davon öffentl. Fläche	2.153 (Trauerhalle 127 m ² , Grün 936 m ² , Wege 1.090 m ²)
davon Nutzfläche	4.171
davon genutzt	1.003
davon ungenutzt	3.168

Von der Gesamtnutzfläche befinden sich derzeit etwa 893 m² durch einzelne Grabanlagen (57 Einzelgräber, 92 Doppelgräber, 55 kleine Urnengräber, 40 große Urnengräber) und 110 m² durch 2 Urnengrab-Gemeinschaftsanlagen (64 m² und 46 m²) in Benutzung.

Die **anonyme Urnengrabanlage** hat 130 Plätze, die allesamt belegt sind. Die ersten Ruhefristen laufen im Jahre 2032 ab, so dass sie zwar als genutzte Fläche Eingang in die Kalkulation findet, im Gebührentarif der Friedhofsgebührensatzung jedoch nicht erscheint.

Die **Urnengrab-Gemeinschaftsanlage mit Namensstele** wurde Ende 2020 errichtet und beherbergt 115 Plätze auf 46 m².

Die durchschnittlichen Jahreskosten betragen 20.408,68 EUR (siehe „Betriebsabrechnungsbogen 2021“, Kostenstelle Unterhaltung).

Die Kosten werden auf die **genutzten Flächen**, d.h. die mit namentlich benannten Gräbern belegte Fläche von 893 m² samt den Flächen der anonymen Urnengrabanlage von 64 m² und der Urnengrabanlage mit Namensstele von 46 m² und der öffentlichen Fläche von 2.153 m², zusammen 3.156 m², welche Unterhaltungskosten in Höhe von 10.184,98 EUR entsprechen, und die noch **ungenutzten Flächen** (Gesamtfläche von 6324 m² abzüglich genutzter Fläche 3.156 m² - zusammen 3.168 m² - entspricht Unterhaltungskosten in Höhe von 10.223,70 EUR) aufgeteilt.

Die Kosten der noch **freien Nutzfläche** (3.168 m² = 10.223,70 EUR) werden zur Hälfte (=5.111,85 EUR) den Kosten bereits genutzter Flächen zugerechnet. Diese Flächen werden zwar noch nicht genutzt, sollen aber, um das Erscheinungsbild des gesamten Friedhofes aufrechtzuerhalten, ebenfalls in Ordnung gehalten werden. Die zweite Hälfte der Kosten der freien Nutzfläche ist von der Gemeinde Broderstorf zu tragen.

Die Kosten der Unterhaltung der Nutzfläche, zusammengesetzt aus o. b. Unterhaltungskosten in Höhe von 10.184,98 EUR und den anzurechnenden 5.111,85 EUR, betragen **15.296,83 EUR**. Diese Gesamtsumme geteilt durch die genutzte Fläche des Friedhofes – 3.156 m² - ergeben Nutzungskosten von **4,85 EUR/m²**.

Umgelegt auf die unterschiedlichen Grabstellengrößen ergeben sich demnach folgende jährliche Unterhaltungsgebühren:

	Länge	Breite	Fläche in m ²	Jahresgebühr
Einzelgrab	1,25	2,5	3,13	15,18 €
Doppelgrab	2,5	2,5	6,25	30,31 €
Urnengrab klein	0,8	1,4	1,12	5,43 €
Urnengrab groß	1,4	1,4	1,96	9,51 €
UGA mit Namensstele			0,40	1,94 €

IV. Beräumung eines Grabmals

Ist die Ruhezeit abgelaufen, kann das Grabmal beräumt werden. Die Beräumung eines Grabmals kann mittels Antrag an den Bauhof der Gemeinde vergeben werden oder von den Angehörigen, die das Grab betreut haben, selbst vorgenommen werden. Die Kosten für die Beräumung eines Grabmals durch den Bauhof ergeben sich wie folgt:

Lohnkosten TVÖD (ohne Verwaltungsgemeinkosten) pro Stunde	22,01 EUR
Personalkosten bei Inanspruchnahme von 3 Arbeitskräften	66,03 EUR
Entsorgungsaufwand pauschal (Technikeinsatz, Entsorgung, Verwaltungsaufwand)	50,00 EUR
<hr/> Gesamt	<hr/> 116,03 EUR

Vorgeschlagen wird eine Gebühr von **116,00 EUR** bei großen Grabmalen (ab 0,5 m Breite x 0,7 m Länge) und **87,00 EUR** (=75%) bei kleinen Grabmalen (bis 0,49 m Breite x 0,7 m Länge).

V. Verwaltungsgebühren

1. Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde
Dauer: 30 min a 0,77 EUR/min **23,10 EUR**
2. Ausstellen einer Erlaubnis zur gewerblichen Betätigung
Dauer: 15 min a 0,77 EUR/min **11,55 EUR**
3. Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals
Dauer: 10 min a 0,77 EUR/min **7,70 EUR**

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Pastow

Friedhof Pastow: Betriebsabrechnungsbogen 2017

kalkulatorischer Zinssatz

4,00%

	<i>ansetzbare Kosten</i>	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	8.833,83 €	441,69 €	8.392,14 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiterin 2/3	10.333,06 €	1.033,31 €		9.299,76 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	2.040,94 €	2.040,94 €		
jährl. Abschreibung Kläranlage	128,65 €	128,65 €		
jährl. Abschreibung anon. Urnengemeinschaftsanlage	392,17 €		392,17 €	
jährl. Abschreibung Außenanlage	667,41 €		667,41 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m²)	6.324,00 €		252,96 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	163.275,58 €		3.265,51 €	
kalkulatorische Zinsen für Kläranlage	2.573,01 €		51,46 €	
kalkulatorische Zinsen für anon. Urnengemeinschaftsanlag	13.726,00 €		274,52 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	23.359,38 €		467,19 €	
Abfall	951,28 €			951,28 €
Abwasser	7,68 €	7,68 €		
Strom	3.281,62 €	3.281,62 €		
Wasser	362,48 €	161,21 €		201,27 €
Unterhaltung der Außenanlagen	536,03 €			536,03 €
Bodenwischer	25,99 €	25,99 €		
Fertigung Edelstahlrahmen	223,72 €			223,72 €
Einsteckschloss	24,00 €	24,00 €		
Gebühr Wasser-&Boden-Verband	10,21 €		10,21 €	
Gebäudeversicherung	113,85 €	113,85 €		
Unfallversicherung (Landwirtsch. Berufsgenossenschaft)	46,92 €	2,35 €		44,57 €
		7.261,28 €	13.773,57 €	11.256,63 €

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Pastow

Friedhof Pastow: Betriebsabrechnungsbogen 2018

kalkulatorischer Zinssatz

4,00%

	<i>ansetzbare Kosten</i>	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	9.074,33 €	453,72 €	8.620,61 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiterin 2/3	11.249,10 €	1.124,91 €		10.124,19 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	2.040,94 €	2.040,94 €		
jährl. Abschreibung Kläranlage	128,65 €	128,65 €		
jährl. Abschreibung anon. Urnengemeinschaftsanlage	392,17 €		392,17 €	
jährl. Abschreibung Außenanlage	667,41 €		667,41 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m ²)	6.324,00 €		252,96 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	163.275,58 €		3.265,51 €	
kalkulatorische Zinsen für Kläranlage	2.573,01 €		51,46 €	
kalkulatorische Zinsen für anon. Urnengemeinschaftsanlag	13.726,00 €		274,52 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	23.359,38 €		467,19 €	
Abfall	586,54 €			163,68 €
Abwasser	13,38 €	8,00 €	22,96 €	
Strom	791,48 €	791,48 €		
Wasser	514,07 €	163,17 €		309,25 €
Unterhaltung der Außenanlagen	922,10 €			922,10 €
WC-Sitz	39,00 €	39,00 €		
Schlauch	9,99 €			9,99 €
Brandschutz- & techn. Prüfung	23,63 €	23,63 €		
Gebühr Wasser-& Boden-Verband	10,21 €		10,21 €	
Unfallversicherung	100,41 €	5,02 €		95,39 €
Gebäudeversicherung	115,60 €	115,60 €		
		4.894,12 €	14.025,00 €	11.624,60 €

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Pastow

Friedhof Pastow: Betriebsabrechnungsbogen 2019

kalkulatorischer Zinssatz

4,00%

	<i>ansetzbare Kosten</i>	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	9.275,08 €	463,75 €	8.811,33 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiterin 2/3	14.902,86 €	1.490,29 €		13.412,57 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	2.040,94 €	2.040,94 €		
jährl. Abschreibung Kläranlage	128,65 €	128,65 €		
jährl. Abschreibung anon. Urnengemeinschaftsanlage	392,17 €		392,17 €	
jährl. Abschreibung Außenanlage	667,41 €		667,41 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m ²)	6.324,00 €		252,96 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	163.275,58 €		3.265,51 €	
kalkulatorische Zinsen für Kläranlage	2.573,01 €		51,46 €	
kalkulatorische Zinsen für anon. Urnengemeinschaftsanlag	13.726,00 €		274,52 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	23.359,38 €		467,19 €	
Abfall	850,98 €			850,98 €
Abwasser	32,00 €	32,00 €		
Strom	1.194,71 €	1.194,71 €		
Wasser	402,71 €	134,24 €		268,47 €
Unterhaltung der Außenanlagen	1.025,01 €			1.025,01 €
Unterhaltung Gebäude (Gleitschiene)	255,37 €	255,37 €		
Luftrad, Gießkanne	33,74 €			33,74 €
Gebühr Wasser-& Boden-Verband	10,21 €		10,21 €	
Unfallversicherung	107,57 €	5,38 €		102,19 €
Gebäudeversicherung	117,91 €	117,91 €		
		5.863,23 €	14.192,76 €	15.692,97 €

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Pastow

Friedhof Pastow: Betriebsabrechnungsbogen 2020

kalkulatorischer Zinssatz

4,00%

	<i>ansetzbare Kosten</i>	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	9.185,43 €	459,27 €	8.726,16 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiterin 2/3	15.654,77 €	1.565,48 €		14.089,29 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	2.040,94 €	2.040,94 €		
jährl. Abschreibung Kläranlage	128,65 €	128,65 €		
jährl. Abschreibung anon. Urnengemeinschaftsanlage	392,17 €		392,17 €	
jährl. Abschreibung Urnengemeinschaftsanlage m. Stele	358,26 €		358,26 €	
jährl. Abschreibung Außenanlage	667,41 €		667,41 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m ²)	6.324,00 €		252,96 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	163.275,58 €		3.265,51 €	
kalkulatorische Zinsen für Kläranlage	2.573,01 €		51,46 €	
kalkulatorische Zinsen für anon. Urnengemeinschaftsanlag	13.726,00 €		274,52 €	
kalkulator. Zinsen für Urnengemeinschaftsanlage m. Stele	12.539,19 €		250,78 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	23.359,38 €		467,19 €	
Abfall	3.092,05 €			3.092,05 €
Abwasser	18,00 €	18,00 €		
Strom	1.982,62 €	1.982,62 €		
Wasser	398,00 €	132,67 €		265,33 €
Unterhaltung der Außenanlagen	355,44 €			355,44 €
Aufkleber Grabsteine	31,03 €			31,03 €
Unterhaltung Ausstattung Trauerhalle (Feuerlöscher z.B.)	275,37 €	275,37 €		
Gebühr Wasser-& Boden-Verband	10,21 €		10,21 €	
Unfallversicherung	68,00 €	3,40 €		64,60 €
Gebäudeversicherung	120,84 €	120,84 €		
		6.727,24 €	14.716,63 €	17.897,74 €

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Pastow

Friedhof Pastow: Betriebsabrechnungsbogen 2021

kalkulatorischer Zinssatz

4,00%

	<i>ansetzbare Kosten</i>	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	9.303,84 €	465,19 €	8.838,65 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiterin 2/3	19.900,06 €	1.990,01 €		17.910,06 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	2.040,94 €	2.040,94 €		
jährl. Abschreibung Kläranlage	128,65 €	128,65 €		
jährl. Abschreibung anon. Urnengemeinschaftsanlage	392,17 €		392,17 €	
jährl. Abschreibung Urnengemeinschaftsanlage m. Stele	358,26 €		358,26 €	
jährl. Abschreibung Außenanlage	667,41 €		667,41 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m ²)	6.324,00 €		252,96 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	163.275,58 €		3.265,51 €	
kalkulatorische Zinsen für Kläranlage	2.573,01 €		51,46 €	
kalkulatorische Zinsen für anon. Urnengemeinschaftsanlag	13.726,00 €		274,52 €	
kalkulator. Zinsen für Urnengemeinschaftsanlage m. Stele	12.539,19 €		250,78 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	23.359,38 €		467,19 €	
Abfall durchschnittlich	1.370,21 €			1.370,21 €
Abwasser durchschnittlich	17,77 €	17,77 €		
Strom durchschnittlich	1.812,61 €	1.812,61 €		
Wasser durchschnittlich	419,32 €	139,77 €		279,54 €
durchschnittliche Kosten Außenanlage	784,27 €			784,27 €
durchschnittliche Kosten Trauerhalle	160,84 €	160,84 €		
Gebühr Wasser-& Boden-Verband	10,21 €		10,21 €	
Unfallversicherung	68,00 €	3,40 €		64,60 €
Gebäudeversicherung	120,84 €	120,84 €		
		6.880,01 €	14.829,12 €	20.408,68 €

Friedhof Pastow

Verwaltungspersonalkosten

	2017	2018	2019	2020	2021
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €
Bruttoaufwendungen	52.059,85 €	53.697,22 €	55.064,02 €	54.453,65 €	55.259,82 €
Steigerung in %		3,15%	2,55%	-1,11%	1,48%
20% Verwaltungsgemeinkosten	10.411,97 €	10.739,44 €	11.012,80 €	10.890,73 €	11.051,96 €
Gesamtpersonalkosten Verwaltung	72.171,82 €	74.136,66 €	75.776,82 €	75.044,38 €	76.011,78 €
Arbeitstage pro Jahr	201	203	201	205	206
Verwaltungspersonalkosten pro Tag	359,21 €	365,64 €	377,15 €	366,79 €	368,99 €
Verwaltungspersonalkosten pro Stunde	44,90 €	45,70 €	47,14 €	45,85 €	46,12 €
Verwaltungspersonalkosten pro Minute	0,75 €	0,76 €	0,79 €	0,76 €	0,77 €

Dienstleistung der Verwaltung (Verwaltungsgebühren)

(0,77 EUR/ min) zzgl. Materialkosten

Ausfertigung oder Umschreibung
einer Graburkunde

Dauer: 30 min **23,10 €**

Ausstellen einer Erlaubnis zur
gewerblichen Betätigung

Dauer: 15 min **11,55 €**

Gebühr für Genehmigung zur Aufstellung

eines Grabmals

Dauer: 10 min **7,70 €**

Personalkosten Friedhofsarbeiter

	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoaufwendungen	12.916,33 €	14.061,38 €	18.628,57 €	19.568,46 €	24.875,08 €
Steigerung in %		8,87%	32,48%	5,05%	27,12%
20% Verwaltungsgemeinkosten	2.583,27 €	2.812,28 €	3.725,71 €	3.913,69 €	4.975,02 €
Gesamtpersonalkosten Friedhofsarbeiter	15.499,60 €	16.873,66 €	22.354,28 €	23.482,15 €	29.850,10 €
Arbeitsstunden pro Woche	20	30	30	30	30
Arbeitstage pro Woche	4	4	4	4	5
Arbeitsstunden pro Tag	5	7,5	7,5	7,5	6
Urlaubstage pro Jahr	16	16	16	16	30
Arbeitswochen pro Jahr	35	35	35	35	52
Personalkosten Friedhofsarbeiter pro Stunde	22,14 €	16,07 €	21,29 €	22,36 €	24,15 €
Steigerung in %		-27,42%	32,48%	5,05%	7,99%
Personalkosten Friedhofsarbeiter pro Minute	0,37 €	0,27 €	0,35 €	0,37 €	0,40 €

Friedhof Pastow

Personalkosten Bauhof Entgeltgruppe 5 (wg. Grabberäumung)

Stufenaufsummierung (bei 40 h / Wo)	34.266,66 €
durchschnittliches Stufenentgelt	2.855,56 €
durchschnittliche Jahressonderzahlung	1.998,03 €
durchschnittliches Jahresentgelt brutto	36.264,69 €
durchschnittliches Monatsentgelt brutto	3.022,06 €
Arbeitstage pro Jahr	206
Entgelt pro Tag	176,04 €
Entgelt pro Stunde	22,01 €

Verwaltungspersonalkostenaufteilung nach Belegung pro Jahr

	2017	2018	2019	2020	2021
Summe Personalkosten	72.171,82 €	74.136,66 €	75.776,82 €	75.044,38 €	76.011,78 €
davon Anteil Tätigkeit für Friedhof (15,3%)	11.042,29 €	11.342,91 €	11.593,85 €	11.481,79 €	11.629,80 €
Beisetzungen Gesamt	32	32	39	39	36
Personalkosten pro Beisetzung	345,07 €	354,47 €	297,28 €	294,40 €	327,60 €
Personalkosten Pastow (80 %)	8.833,83 €	9.074,33 €	9.275,08 €	9.185,43 €	9.303,84 €
Personalkosten Steinfeld (20 %)	2.208,46 €	2.268,58 €	2.318,77 €	2.296,36 €	2.325,96 €

Für die Personalkosten pro Beisetzung wird von dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre ausgegangen.

Ermittlung der Durchschnittswerte der einzelnen Kostenstellen

	2017	2018	2019	2020	Mittel	2021
KS Trauerhalle	7.261,28 €	4.894,12 €	5.863,23 €	6.727,24 €	6.186,47 €	6.880,01 €
KS Nutzung	13.773,57 €	14.025,00 €	14.192,76 €	14.716,63 €	14.311,46 €	14.829,12 €
KS Unterhaltung Friedhof	11.256,63 €	11.624,60 €	15.692,97 €	17.897,74 €	15.071,77 €	20.408,68 €

Nutzungen der Trauerhalle	23	21	28	21	23
---------------------------	----	----	----	----	----

Kostenträgerrechnung

Trauerhalle

durchschnittl. Kosten

6.880,01 €

durchschn. Anzahl der jährl. Nutzungen

23

299,13 €